

Produktion EFRE.Invest

Projektkosten ab EUR 1 Mio.

Es werden Investitionsprojekte, bei denen Innovation und nachhaltiges, ressourcenschonendes Wachstum im Fokus stehen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt. Dieses Produkt wird aus Mitteln des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.



Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 03 | gültig von 15. Sep. bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Eine Förderung ist für **kleine** oder **mittlere** Unternehmen mit Investitionsstandort in Kärnten, die in folgenden Branchen tätig sind, möglich:

- **produzierendes Gewerbe und Industrie**
- **produktionsnahe Dienstleistungen**

Zudem muss folgendes Kriterium erfüllt sein:

- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß **Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Welche Projekte können gefördert werden?

Mit diesem KWF-Produkt wird die Maßnahme 2 | Förderung innovativer und produktiver Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen des EFRE & JTF Programms »Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027« unterstützt.

Ziel ist die Unterstützung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen zur ressourcenschonenden Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit mit der Folge einer positiven Beschäftigungsentwicklung. Damit sollen Unternehmen Innovationen hervorbringen und über Investitionen in ihren Betrieben implementieren.

Anhand welcher Kriterien wird Ihr Projekt bewertet?

Sofern Ihr Projekt der oben dargestellten Maßnahme zugeordnet werden kann, prüfen wir anhand definierter qualitativer und quantitativer **Bewertungskriterien** die EFRE-Förderungsfähigkeit.

- + Die Bewertungsschwerpunkte liegen in den Bereichen **Innovation, Wachstum, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft, regionaler Bedeutung und Nachhaltigkeit** (Detailinformationen finden Sie hier).

• Innovation

- **Produktinnovation**
Erweiterung des Produkt- und | oder Produktionsportfolios; Verwendung neuer Werkstoffe
- **Prozessinnovation**
Einführung neuer Verfahren und Geschäftsmodelle; Weiterentwicklung bestehender Verfahren; innovative Vertriebs- und Servicestrukturen
- **Designinnovation**
Steigerung des Kundennutzens für bestehende und | oder neue Produkte im Vergleich zum Wettbewerb; verbesserte Qualität oder Funktionalität

• Wachstum

positive Beschäftigungseffekte; Entwicklungssprung im Vergleich zur bestehenden Unternehmensstruktur



- **Digitalisierung**
Digitalisierung als strategische Komponente im Projekt (z.B. digitale Geschäftsmodelle); neue Anwendungen und Lösungen
- **Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung**
Verwendung nachwachsender Rohstoffe; Substitution fossiler Rohstoffe; veränderte Prozesse der Kreislaufführung (Kreislaufwirtschaft); Recyclingprozesse
- **Regionale Bedeutung**
Standort außerhalb von Klagenfurt
- **Ökologische Nachhaltigkeit | Gleichstellung von Männern und Frauen und Gender Mainstreaming | Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Welche Kosten werden gefördert?

Förderbar sind Erstinvestitionen in das materielle und immaterielle Sachanlagevermögen im Zuge von Erweiterungs- oder Neuansiedlungsprojekten (z.B. Maschinen und maschinelle Anlagen, bauliche Maßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 1 Mio. betragen.

Die Angaben zu Umfang und Nachweisführung der förderungsfähigen Kosten im Rahmen des **KWF-Programms »EU & Kärnten«** finden Sie im **EU-Kostenleitfaden**.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten, gemäß **EU-Kostenleitfaden** sowie zusätzlich:

- Gebrauchte Investitionen
- Fahrzeuge, die über ein polizeiliches Kennzeichen oder eine Straßenzulassung verfügen können
- Projektkosten, die mittels Leasing oder ähnlichen Finanzierungsprodukten finanziert wurden
- Geschäfts(Firmen)wert

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Unterstützung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses ist von der Unternehmensgröße, dem Projektstandort und der Erfüllung der Bewertungsschwerpunkte abhängig.

Hier finden Sie die maximal möglichen Barwerte:

- max. 35 % für **Kleinunternehmen** und
- max. 25 % für **mittlere** Unternehmen

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter dem gegenständlichen KWF-Produkt werden im Rahmen des **KWF-Programms »EU & Kärnten«** unter der **AGVO** gewährt. Die Einreichung war bis 31. März 2026 möglich.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

Kontaktaufnahme mit dem KWF

- 1 Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich vor Antragseinreichung mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung setzen, um eine optimale Ausgestaltung und Abwicklung Ihrer Projektidee sicherzustellen. Bitte geben Sie die abgestimmte Zuschusshöhe an, um eine Rückstellung zu vermeiden.

Einreichung des Förderungsantrages

- 2 Die Antragstellung erfolgt **online** (ATES 2021 System | IBW Österreich 2021-2027 | EFRE & JTF). Bitte füllen Sie den **»Fragebogen zu den horizontalen Prinzipien«** und die **»Vorhabensbeschreibung«** aus und laden Sie beide Dokumente im Zuge Ihrer Online-Antragstellung hoch.

Projektbeginn

Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren **»Projektbeginn«** dar. Ab diesem Zeitpunkt darf

mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden. Sobald Sie mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen beginnen, sind Sie zur Einhaltung der »**EFRE & JTF-Publizitätsvorschriften**« verpflichtet.

Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages

Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag, »Vorhabensbeschreibung«, »Fragebogen zu den horizontalen Prinzipien« bzw. sonstige Unterlagen) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formal-administrative sowie inhaltlich-qualitative Prüfung. Dabei wird das Projekt u.a. unter die geeignete Maßnahme eingestuft und eine Bewertung anhand der »**EFRE | JTF Projektselektionskriterien**« vorgenommen sowie das Finanzierungspaket abgestimmt. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projektinhalt aus.

Förderungsentscheidung

Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.

Projektende

Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen umgesetzt (»vollständige Projektumsetzung«).

Projektabrechnung

Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Seitens des Förderungskunden muss eine Bankgarantie in Höhe des maximal möglichen EFRE-Auszahlungsbetrags gelegt werden.

Einhaltung nachgelagerter Verpflichtungen

Sie sind verpflichtet, die im Förderungsvertrag geregelten, nachgelagerten Förderungsvoraussetzungen einzuhalten.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Ziel ist die Unterstützung von innovativen Investitionsvorhaben, die im produzierenden Sektor ein ressourcenschonendes Wachstum ermöglichen, wobei der Einsatz digitaler Technologien sowie die grüne Transformation im Vordergrund stehen.

Downloads



Vorhabensbeschreibung

Bitte beantworten Sie in diesem Dokument die Fragen, um Ihr Vorhaben zu beschreiben.



Förderungsgebietskarte Kärnten

Regionalförderungsgebiete in Kärnten 2022–2027

Links

Im Zuge der Antragstellung muss der »**Fragebogen zu horizontalen Prinzipien**« befüllt werden. Sie finden hier die **Methodik und Kriterien für die Projektselektion (PSK)**.

Für Kunden, die eine Förderung aus diesem Produkt erhalten, ist der **Publizitätsleitfaden** zu beachten.

Wir dürfen Sie auch gerne auf den **Europäischer Sozialfonds Förderperiode 2021–2027** hinweisen.

